



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 31 1276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax 040-427-3-11279
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/05848/2014

Hamburg, den 17. September 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
31.07.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

219-027
2864 in der Gemarkung: Othmarschen

Ausbau zur Bürofläche mit Produktionsfläche für Bekleidungsmuster

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Othmarschen 19 / Ottensen 51
mit den Festsetzungen: GE III - IVg, GRZ 0,8, GFZ 2,4,
Baugrenzen
Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

S 1	Antrag
32 / 1	Flurkartenauszug
32 / 2	Lageplan
32 / 3	Grundriss TG
32 / 4	Grundriss / Obergeschoss 1
32 / 5	Grundriss / Obergeschoss 2
32 / 6	Antrag / Abweichung - Begründung
32 / 7	Nachweis / Kfz-Stellplätze
32 / 8	Baubeschreibung
32 / 9	Baubeschreibung Brandschutz
32 / 10	Betriebsbeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. von § 29 Absatz 4 Satz 2 HBauO für eine Öffnung in einer Decke, für die eine Feuerwiderstandsfähigkeit (F 90) vorgeschrieben ist, innerhalb einer Nutzungseinheit, die insgesamt größer als 400 m² ist (Gesamtgröße Nutzungseinheit 2.096,19 m²) -
Für den Bereich zwischen Achse 7/C und 9 ist ein Teil der Gesamtnutzungseinheit mindestens durch Trennwände nach § 27 Absatz 2 Nummer 1 HBauO in beiden Geschossen von der übrigen Nutzung abgetrennt. In der Decke dieses Teils der Nutzungseinheit ist für eine interne Verbindung über eine Spindeltreppe eine Öffnung vorgesehen. Die Fläche beträgt für diesen Teil - beide Geschosse zusammengekommen - weniger als 400 m² (299,06 m²).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 4 Vollgeschosse